



Anerkennung der Kattinger Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24. November 2025 errichtete Kattinger Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 11. Mai 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11-00732-2025

Darmstadt, den 11. Mai 2026